



BITKOM Info-Dienst Mittelstandsfinanzierung

Vorläufige Fassung Juni 2009

■ Impressum

Herausgeber:	BITKOM Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. Albrechtstraße 10 A 10117 Berlin-Mitte Tel.: 030.27576-0 Fax: 030.27576-400 bitkom@bitkom.org www.bitkom.org
Ansprechpartner:	Mittelstandsfinanzierung: Thomas Kriesel Bereichsleiter Steuern, Allgemeine Rechtsfragen des Unternehmens und Mittelstandsfinanzierung Tel. 030.27576-146 t.kriesel@bitkom.org Forum Mittelstand: Daniela Graf Bereichsleiterin Marketing und Vertrieb Tel. 030.27576-123 d.graf@bitkom.org Wirtschafts- und Innovationspolitik: Ansgar Baums Bereichsleiter Wirtschafts- und Innovationspolitik Tel. 030.27576-101 a.baums@bitkom.org
Recherche:	Leila Ambrosio, Julia Gußner
Gestaltung / Layout:	Design Bureau kokliko / Anna Müller-Rosenberger (BITKOM)
Copyright	BITKOM 2009

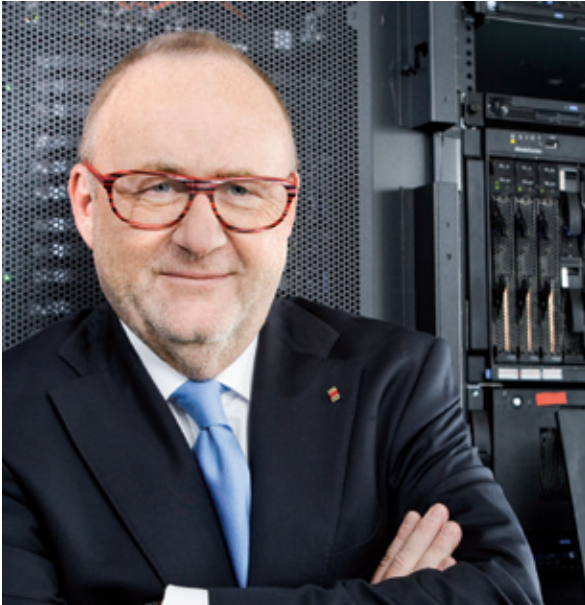
BITKOM Info-Dienst Mittelstandsfinanzierung

Vorläufige Fassung Juni 2009

Inhaltsverzeichnis

Grußwort	3
1 Hotlines und Beratungsangebote	4
2 Förderdatenbanken	6
3 Gründerprogramme	7
4 Kreditprogramme	10
5 Bürgschaftsprogramme	14
6 Investitionsprogramme	17
7 Arbeitsmarktprogramme	20
8 Forschungsförderungsprogramme	21

Grußwort



Heinz-Paul Bonn
Vizepräsident BITKOM

Sehr geehrte Mitglieder des Forum Mittelstand,

die aktuelle Wirtschaftskrise trifft auch den deutschen ITK-Mittelstand. Zwar zeigen die vorliegenden Umfragedaten wie die BITKOM-Mitgliederbefragung oder der ifo-Geschäftsklima-Index, dass der Mittelstand im Schnitt weniger stark betroffen ist als viele große Unternehmen – einfach ist das Geschäft im Moment aber nicht. Von einer schnellen Erholung der Märkte können wir zurzeit leider nicht ausgehen. Besonders kritisch ist nach wie vor die Finanzierungsfrage. In einer aktuellen Befragung der KfW geben 17 Prozent der Unternehmen an, keine Kredite zu erhalten – ein historischer Höchstwert.

Hier gilt es, pragmatisch und zügig zu reagieren. Öffentliche Fördermaßnahmen sind nicht die Lösung des Problems, können aber bei der Überbrückung helfen. Wir wissen aus vielen Gesprächen mit den Unternehmen, dass das Hauptproblem oft die Kommunikation der existierenden Fördermöglichkeiten ist.

Seitens des BITKOM wollen wir Ihnen hier helfen. Die vorliegende Übersicht zu staatlichen Fördermaßnahmen

– vom mobilen Beratungsteam bis zum Projektförderprogramm – kann als erste Orientierung dienen. Zögern Sie nicht, die genannten Kontaktstellen anzusprechen – aus eigener Erfahrung kann ich berichten, dass die dort zuständigen Berater in der großen Mehrzahl sehr engagiert sind und wirklich helfen wollen.

Besonders hinweisen möchte ich Sie auf die neu gestartete Green IT-Hotline. Das Projekt wird vom Umweltministerium unterstützt und federführend vom BITKOM umgesetzt.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und viel Erfolg!

Ihr

Heinz-Paul Bonn

1 Hotlines und Beratungsangebote

■ Konjunktur auf Tour

Von 28. Mai (Berlin) bis 14. Juli (Frankfurt) steuern zwei Infobusse insgesamt 64 Städte in ganz Deutschland an um darüber zu informieren, welche Förderungsmöglichkeiten die beiden Konjunkturprogramme der Bundesregierung bieten. Fragen der Besucher können an Informati- onsterminals oder im Gespräch mit KfW-Beratern geklärt werden.

- Weitere Informationen:
<http://konjunktur-auf-tour.kfw.de/>

■ Turn-Around-Beratung der KfW und des Europäischen Sozialfonds

Die KfW bietet in Kooperation mit dem Europäischen Sozialfonds Krisenberatungen zu wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen an, u.a. zu folgenden Themen:

- Wiederherstellung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit des Unternehmens
 - Vorbereitung der Unternehmen auf anstehende Bankgespräche
 - Unterstützung bei Beantragung von Krediten
 - Schwachstellenanalyse
- Förderadressaten: KMU im Inland
 - Bedingungen: Schwierigkeiten aufgrund einer nicht erwartungsgemäß verlaufenden wirtschaftlichen Entwicklung (Schwachstellenanalyse im Sinne der EU). Ausnahme: Eröffnung / Beantragung eines Insolvenzverfahrenes
 - Höhe der Förderung: max. 8.000 Euro (bei einem maximalen Tagessatz 800 Euro). Die Förderhöhe beträgt in den neuen Bundesländern und der Region Lüneburg 75 Prozent, in den alten Bundesländern (einschließlich Berlin) 50 Prozent.

- Kontakt: KfW (info@kfw-mittelstandsbank.de)

Quelle: http://www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Beratungsangebot/Beratungsfoerderung/Unternehmenssicherung/Turn_Around_Beratung/index.jsp

■ Krisenberatung des Landes Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg fördert externe Beratungen von kleinen und mittleren Unternehmen, die aufgrund der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise in Schwierigkeiten geraten sind, durch Gewährung von Zuschüssen zu den Beratungskosten.

- Förderadressaten: KMU der gewerblichen Wirtschaft im Inland
- Bedingungen: Sitz/Betriebsstätte in Baden-Württemberg. Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten (steigende Verluste, sinkende Umsätze, Überkapazitäten, verminderter Cash-Flow, zunehmende Verschuldung und Zinsbelastung, Verlust des Reinvermögenswertes)
- Höhe der Förderung: max. 4 Beratungstage (max. 400 Euro pro Beratungstag)
- Kontakt:
 - RKW Baden-Württemberg GmbH (bwhm@handwerk-bw.de)
 - Beratungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Handwerk und Mittelstand GmbH (info@rkw-bw.de)
 - DEHOGA Beratung Baden-Württemberg; Unternehmensberatung für Handel und Dienstleistung GmbH (info@dehoga-beratung.de)

Quelle: <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=176173cd1dce43fod8a827db7d504af1;views;document&doc=10486>

■ Runder Tisch der KfW Bankengruppe

Die KfW fördert Aufträge an Unternehmensberater zur Schwachstellenanalyse („Unternehmens-Check“) für KMU:

- Förderadressaten: KMU im Inland
- Bedingungen: Schwierigkeiten des Unternehmens aufgrund nicht erwartungsgemäß verlaufenen wirtschaftlichen Entwicklung. Das Angebot gilt nicht für Unternehmen, die bereits einen Insolvenzantrag gestellt haben.
- Höhe der Förderung: max. 10 Tagewerke à 8 Stunden
- Kontakt: Regionalpartner der KfW Bankengruppe (info@kfw-mittelstandsbank.de)

Quelle: http://www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Beratungsangebot/Beratungsfoerderung/Unternehmenssicherung/Runder_Tisch/index.jsp

■ Green IT Beratungsbüro beim BITKOM e.V.

Das Green IT Beratungsbüro, eine Initiative von Bundesumweltministerium, KfW-Bankengruppe und dem BITKOM, berät und begleitet bundesweit Unternehmen, Behörden, Hochschulen, Schulen und andere Organisationen kostenfrei und herstellerneutral bei der Ideenfindung, Planung, Durchführung und Kommunikation von Green IT-Projekten. Aufgezeigt werden spezifische Optimierungspotenziale, mögliche Partner sowie Fördermöglichkeiten zur Umsetzung von energie- und materialeffizienten ITK-Projekten.

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Green IT Projektbüros ist die Beratung bei der Antragsstellung für Fördergelder aus dem Umweltinnovationsprogramm des BMU (Spitzenförderung) und des ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramms (Breitenförderung). Die geförderten Pilotprojekte sollen zeigen, wie mit modernen ITK-Technologien umwelt- und ressourcenschonend gearbeitet werden kann.

- Kontakt:
Green IT Beratungsbüro beim BITKOM e.V.
Telefon-Hotline 0800/ 47336 48
green-it@bitkom.org
www.green-it-projektberatung.de

2 Förderdatenbanken

■ www.foerderdatenbank.de

Mit der Förderdatenbank des Bundes im Internet gibt die Bundesregierung einen vollständigen und aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Das Fördergeschehen wird unabhängig von der Förderebene oder dem Fördergeber nach einheitlichen Kriterien und in einer konsistenten Darstellung zusammengefasst.

Internet: <http://www.foerderdatenbank.de>

■ www.foederkatalog.de

Der Förderkatalog enthält 110.000 abgeschlossene und laufende Vorhaben der Projektförderung des Bundes. Der Datenbestand enthält derzeit Fördermaßnahmen (Vorhaben) des BMBF, BMU und BMWi.

Internet: <http://foerderportal.bund.de/foekat/jsp/StartAction.do>

■ EASY – Elektronisches Antrags- und Angebotssystem

easy ist ein elektronisches Antrags- bzw. Angebots-System mit dessen Hilfe die Formulare für die Projektförderung am PC ausgefüllt und ausgedruckt werden.

Die Berechnung der gesamten Finanzierung ist ebenso enthalten wie Plausibilitäts- und Vollständigkeitsprüfungen. Die Nutzung von easy ist kostenfrei.

Internet: <http://www.kp.dlr.de/profi/easy/>

■ Kontakt:

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) e.V.
Informations-Service Projektförderung
Linder Höhe
51170 Köln
Fax: 02203 / 6012965
e-Mail: easy@dlr.de

■ Förderbibel Berlin

Auflistung aller Fördermöglichkeiten für Berliner Unternehmen.

Internet: <http://www.ibb.de/desktopdefault.aspx/tabid-5/>

3 Gründerprogramme

■ ERP-Startfond der KfW / BMWi

Der ERP-Startfond mobilisiert Beteiligungskapital für junge, innovative Technologieunternehmen. Die KfW geht hierbei Beteiligungen ein, ohne sich im Regelfall an der Geschäftsführung des Unternehmens zu beteiligen.

- Förderadressaten: junge Technologieunternehmen im Inland
- Bedingungen: Die Unternehmen müssen jünger als zehn Jahre sein. Darüber hinaus ist eine Beteiligung eines weiteren Leadinvestor mindestens in Höhe der öffentlichen Förderung notwendig.
- Höhe der Förderung:
 - max. 3 Mio. Euro pro Unternehmen
 - max. 1,5 Mio. Euro bei erstmaliger Finanzierung (mehrere Finanzierungsrunden möglich)
- Laufzeit, Konditionen und Beteiligungsform richten sich nach der Beteiligung des Leadinvestors.
- Kontakt: KfW (info@kfw-mittelstandsbank.de)

Quelle: http://www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Beteiligungsfinanzierung/Early_Stage/ERP-Startfonds/index.jsp

■ StartGeld der KfW / EU

Mit dem KfW-StartGeld werden Existenzgründer, Freiberufler und kleine Unternehmen gefördert, die weniger als drei Jahre am Markt tätig sind und die nicht mehr als 50.000 Euro finanzieren müssen. Die Kosten (Investitionen und Betriebsmittel) werden nach Abzug der Eigenmittel bis zu 100 Prozent finanziert. Ein zweiter Antrag ist möglich, so lange der Kreditbetrag von 50.000 Euro nicht ausgeschöpft wurde. Weitere Vorteile: tilgungsfreie Anlaufzeit, monatliche Zins- und Tilgungszahlungen sowie die Möglichkeit einer kostenfreien vorzeitigen Tilgung.

- Förderadressaten: Unternehmens- und Existenzgründer im Inland sowie KMU der gewerblichen Wirtschaft, die weniger als drei Jahre bestehen bzw. am Markt sind (ebenfalls im Inland).
- Bedingungen: Die Unternehmen oder Existenzgründer müssen weniger als drei Jahre am Markt sein.
- Höhe der Förderung: max. 50.000 Euro, max. 100 Prozent des Fremdkapitalbedarfes
- Kontakt: KfW (info@kfw-mittelstandsbank.de)

Quelle: http://www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Kredite/Die_Foerderprogramme_im_Einzelen/KfW-StartGeld_/index.jsp

■ Gründercoaching Deutschland der KfW

Die KfW unterstützt junge Unternehmen und Gründer mit der Betreuung und Begleitung durch qualifizierten Unternehmensberater.

- Förderadressaten: Gründer und junge Unternehmen im Inland
- Bedingungen: Gründung/Übernahme darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen. Keine Beratung vor Gründung.
- Höhe der Förderung: max. 6.000 Euro (max. förderfähiges Tageshonorar (netto) 800 Euro) Zuschüsse:
 - Neue Bundesländer: 75 Prozent (außer „Phasing Out“-Regionen)
 - Alte Bundesländer: 50 Prozent (außer „Phasing Out“-Region Lüneburg)
 - „Phasing Out“-Regionen Halle, Leipzig, Südwestbrandenburg und Lüneburg: 75 Prozent
- Kontakt: KfW (info@kfw-mittelstandsbank.de)

Quelle: http://www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Beratungsangebot/Beratungsfoerderung/Gruendercoaching_Deutschland/index.jsp

■ ERP Kapital für Gründung der KfW

Das Programm ERP Kapital für Gründung soll Abhilfe schaffen, wenn Existenzgründern Eigenkapital mangelt und Banken keinen Kredit bewilligen. Als Nachrangdarlehen stärkt es die Eigenkapitalbasis und ebnet den Weg für die Aufnahme von Fremdkapital, das zur Finanzierung der Gründungs- oder Festigungsinvestitionen zusätzlich benötigt wird.

- Förderadressaten: KMU im Inland
- Bedingungen: Der Antragsteller muss fachlich und kaufmännisch qualifiziert sein und über eine ausreichende unternehmerische Entscheidungsfreiheit verfügen.
- Höhe der Förderung: max. 500.000 Euro je Antragsteller
 - Neue Länder und Berlin: 10 Prozent (max. 50 Prozent für Nachrangdarlehen)
 - Alte Länder: 15 Prozent (max. 45 Prozent für Nachrangdarlehen)
- Kontakt: KfW (info@kfw-mittelstandsbank.de)

Quelle: http://www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Kredite/Die_Foerderprogramme_im_Einzelen/Unternehmerkapital/ERP-Kapital_fuer_Gruendung/index.jsp

■ EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft

EXIST ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und Bestandteil der „Hightech-Strategie für Deutschland“. Ziel des Programms ist es, Beteiligungskapital oder Zuschüsse für innovative Gründungsvorhaben Unternehmensgründerinnen und -gründer zu mobilisieren und das Gründungsklima an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu verbessern.

- Förderadressaten: Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Bedingungen: Innovative Gründungsvorhaben

- Höhe der Förderung: Die Zuwendungen können im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden. Die Projekte können in begründeten Fällen eine Laufzeit von bis zu drei Jahren haben. Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben, die bis zu 100 Prozent gefördert werden können.
- Kontakt:
Projektträger Jülich (PTJ)
Forschungszentrum Jülich GmbH
Außenstelle Berlin, Zimmerstr. 26-27, 10969 Berlin
Marion Glowik, 030.20199-423; m.glowik@fz-juelich.de
Nicole Ziesche, 030.201 99-529; n.ziesche@fz-juelich.de

Quelle: www.exist.de

■ EXIST-Gründerstipendium

Förderung innovativer Gründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Frühphase der Unternehmensgründung (Entwicklung der Produkte / Dienstleistungen, Erstellung des Geschäftsplans).

- Förderadressaten: Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Bedingungen: Innovative Gründungsvorhaben
- Höhe der Förderung: Stipendien und Sachmittel für Gründerinnen und Gründer an Hochschulen und Forschungseinrichtungen für bis zu 12 Monaten
- Kontakt: Projektträger Jülich (PTJ)

Quelle: www.exist.de

■ High-Tech Gründerfonds

Der High-Tech Gründerfonds investiert Risikokapital in junge, chancenreiche Technologieunternehmen. Er stellt technologieorientierten Unternehmensgründungen das dringend nötige Startkapital zur Verfügung und sorgt für die notwendige Betreuung und Unterstützung des Managements.

- Förderadressaten: technologieorientierte Unternehmensgründer
- Bedingungen: KMU mit Sitz in Deutschland
- Höhe der Förderung: Bereitstellung von Beteiligungskapital in Höhe von bis zu 500.000 Euro in einer ersten Finanzierungsrunde (pro Unternehmen bis maximal 1 Mio. Euro bei Anschlussfinanzierung), Betreuung und Unterstützung des Managements.
- Kontakt:
Hightech Gründerfonds Management GmbH
Ludwig-Erhard-Allee 2
53175 Bonn
Tel.: 0228/965685-00
Fax: 0228/965685-50
E-Mail: info@high-tech-gruenderfonds.de

Quelle: <http://www.high-tech-gruenderfonds.de/htgf/>

4 Kreditprogramme

■ KfW-Sonderprogramm – Mittelständische Unternehmen

Mit dem KfW-Sonderprogramm soll die Finanzierung für Wirtschaftsbeteiligte sicher gestellt werden, die durch die Wirtschaftskrise betroffen sind und daher Schwierigkeiten beim Zugang zu Fremdkapital haben. Dazu refinanziert die KfW Kredite, die durch Geschäftsbanken an Wirtschaftsbeteiligte ausgegeben werden („durchgeleitete Kredite“). Hierfür hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Konjunkturpakete Mittel von 15 Mrd. Euro bereit gestellt. Die Förderung besteht darin, dass die KfW den Hausbanken der Kreditnehmer einen Teil des Kreditrisikos abnimmt und sie insoweit von der Haftung für die Rückzahlung der Kreditmittel freistellt. Diese Risikoreduzierung erleichtert den Hausbanken die Kreditvergabe. Vergünstigte Kreditkonditionen sind dagegen im KfW-Sonderprogramm nicht vorgesehen. Vielmehr sind die KfW-Kredite marktgerecht zu verzinsen und durch bankübliche Kreditsicherheiten so weit wie möglich abzusichern. Das KfW-Sonderprogramm läuft am 31.12.2010 aus.

- Förderadressaten: Freiberufler sowie Unternehmen und verbundene Unternehmensgruppen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Umsatz bis zu 500 Mio. Euro pro Jahr
- Finanzierte Maßnahmen: betriebliche Investitionen, Beschaffung von Betriebsmitteln einschließlich Warenlagern und Anschlußfinanzierungen bzw. Prolongation von Kreditlinien
- Bedingungen: Die Laufzeiten der Kredite betragen bis zu acht Jahren bei Investitionen und bis zu fünf Jahren bei Betriebsmittelfinanzierungen. Mindestlaufzeit der Kredite ist ein Jahr. Bankübliche Kreditsicherheiten sind erforderlich, der Zinssatz richtet sich nach aktuellen Marktkonditionen. Der Kreditantrag ist bei der Hausbank zu stellen.
- Höhe der Förderung: Bei Krediten für Investitionsvorhaben beläuft sich die Haftungsfreistellung für den durchgeleiteten Kredit der Hausbank auf 90 Prozent, für Betriebsmittelkredite kann eine

Haftungsfreistellung von 60 Prozent gewährt werden. Die Haftungsfreistellung wird für Kredite in Höhe von maximal 50 Mio. Euro pro Einzelvorhaben und höchstens 150 Mio. Euro pro Unternehmensgruppe gewährt.

- Sonstiges: Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit es sich bei der anderen Förderung nicht um eine De-Minimis-Beihilfe nach EU-Beihilferecht oder um andere haftungsfreigestellte Kredite für das gleiche Vorhaben handelt.
- Kontakt: KfW (info@kfw-mittelstandsbank.de)

Quelle: http://www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Kredite/Die_Foerderprogramme_im_Einzeln/KfW-Sonderprogramm_-_Mittelstaendische_Unternehmen.jsp

■ KfW-Sonderprogramm – Große Unternehmen

Mit dem zweiten Konjunkturpaket hat die Bundesregierung den Zugang zum KfW-Sonderprogramm, das ursprünglich nur für mittelständische Unternehmen vorgesehen war, auf größere Unternehmen ausgeweitet. Hierfür stehen 25 Mrd. Euro bereit. Die Struktur der Förderung ist mit dem KfW-Sonderprogramm für mittelständische Unternehmen (vgl. oben) identisch. Es werden also Haftungsfreistellungen für durchgeleitete Kredite der Hausbank gewährt. Dafür verlangt die KfW marktgerechte Zinssätze und bankübliche Sicherheiten. Das Programm ist ebenfalls bis 31.12.2010 befristet.

- Förderadressaten: grundsätzlich wettbewerbsfähige Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 500 Mio. Euro und positiver Fortbestehensprognose, die in Deutschland investieren und keinen Zugang zum Kapitalmarkt haben.
- Finanzierte Maßnahmen: betriebliche Investitionen, Beschaffung von Betriebsmitteln einschließlich Warenlagern und allgemeine Unternehmensfinanzierung (kein festgelegter Verwendungszweck notwendig)

- Bedingungen: marktgerechte Verzinsung, bankübliche Sicherheiten
- Höhe der Förderung: Haftungsfreistellung der Hausbank bis 70 Prozent bei Investitionskrediten und von 50 Prozent bei Liquiditätskrediten; Kreditvolumen ist auf 300 Mio. Euro pro Finanzierungsvorhaben beschränkt; bei Krediten zur Deckung des Liquiditätsbedarfs liegt der Kredithöchstbetrag bei 30 Prozent der Bilanzsumme.
- Kontakt: KfW (info@kfw-mittelstandsbank.de)

Weitere Informationen: http://www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Kredite/Die_Foerderprogramme_im_Einzeln/KfW-Sonderprogramm_-_Grosse_Unternehmen.jsp

■ KfW-Unternehmerkredit

Der KfW-Unternehmerkredit wird für Investitionen und für die Beschaffung von Betriebsmitteln im Inland sowie für Vorhaben deutscher Unternehmen im Ausland gewährt. Die Förderung besteht in der Gewährung eines günstigen Zinssatzes und in der Möglichkeit, den vereinbarten Zinssatz über die Laufzeit des Kredites festzuschreiben.

- Förderadressaten:
 - Für Vorhaben in Deutschland: Existenzgründer, Freiberufler, ausländische Unternehmen, Leasinggesellschaften, Verpächter von Gewerbeimmobilien, die in Deutschland investieren oder Betriebsmittel für ihren deutschen Betrieb erwerben wollen.
 - Für Vorhaben im Ausland: deutsche Unternehmen, Freiberufler, ausländische Tochtergesellschaften deutscher Konzerne; Joint Ventures mit mindestens 30 Prozent deutscher Beteiligung im Ausland.
- Sanierungsbedürftige Unternehmen sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Geförderte Investitionen: Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Erwerb von betrieblichem Anlagevermögen, Unternehmensübernahmen, Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen, Messeteilnahmen

- Bedingungen: Kreditlaufzeiten bis zu maximal 12 Jahren, bei Finanzierung von Grunderwerb, gewerblichen Bauvorhaben oder Unternehmensakquisitionen bis zu 20 Jahren. Handelt es sich bei dem Kreditnehmer um ein gewerbliches Unternehmen, darf der Gruppenumsatz 500 Mio. Euro nicht überschreiten.
- Höhe der Förderung: Maximal 10 Mio. Euro pro Vorhaben
 - Für Vorhaben im Inland: 100 Prozent der förderfähigen Investitionen bzw. Betriebsmittel
 - Für Vorhaben im Ausland: Kosten des deutschen Investors; Ausnahme: Bei Vorhaben in EU-Ländern ist auch der Anteil von EU-Joint-Venture -Partnern förderfähig
- Kontakt: KfW (info@kfw-mittelstandsbank.de)

Quelle: http://www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Kredite/Die_Foerderprogramme_im_Einzeln/KfW-Unternehmerkredit/index.jsp

■ Kapital für Arbeit und Investitionen der KfW

Finanzierungspaket, das aus klassischem Kredit (Fremdkapitaltranche) und Nachrangdarlehen (Nachrangtranche) besteht. Dient der Verbesserung der Kapitalstruktur des Unternehmens.

- Förderadressaten: Mittelständische Unternehmen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im In- und Ausland
- Bedingungen: Gruppenumsatz unter 500 Mio. Euro, mehrheitlicher Privatbesitz, mehr als drei Jahre am Markt tätig
- Höhe der Förderung: max. 4 Mio. Euro pro Vorhaben. Max. 100 Prozent (50 Prozent als Fremdkapitaltranche und 50 Prozent als Nachrangtranche)
- Kontakt: KfW (info@kfw-mittelstandsbank.de)

Quelle: http://www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Kredite/Die_Foerderprogramme_im_Einzeln/Unternehmerkapital/Kapital_fuer_Arbeit_und_Investitionen/index.jsp

■ Genussrechtsprogramm der KfW

Bereitstellung eines nachrangigen Genussrechtskapitals (stellt bei Unternehmen bilanzielles Eigenkapital nach Handelsgesetzbuch (HGB) dar). Aus KfW-Genussrechtsprogramm können Beteiligungsgesellschaften eine anteilige Refinanzierung des Genussrechtskapitals erhalten. (Zuwendung der Unternehmen direkt an Beteiligungsgesellschaft ihrer Wahl).

- Förderadressaten: KMU der gewerblichen Wirtschaft
- Bedingungen: 5 Mio. bis 150 Mio. Euro Jahresumsatz.
- Höhe der Förderung: -
- Kontakt: KfW (info@kfw-mittelstandsbank.de)

Quelle: http://www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Beteiligungsfinanzierung/Later_Stage/KfW-Genussrechtsprogramm/index.jsp

■ Risikokapitalprogramm der KfW

Anteilige Beteiligung von Kapitalgesellschaften (speziell für Later-Stage-Bereich, Erschließung neuer Geschäftsfelder, Nachfolgeregelungen, Brückenfinanzierungen).

- Förderadressaten: KMU der gewerblichen Wirtschaft; speziell innovative Unternehmen.
- Bedingungen: < 500 Mio. Euro Jahresumsatz.
- Höhe der Förderung:
 - Alte Länder/Berlin (Weste): max. 40 Prozent der Beteiligung.
 - Neue Länder/Berlin (Ost): max. 50 Prozent der Beteiligung.
- Kontakt: KfW (info@kfw-mittelstandsbank.de)

Quelle: http://www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Beteiligungsfinanzierung/Later_Stage/KfW-Risikokapitalprogramm/index.jsp

■ Liquiditätshilfeprogramm der L-Bank

Darlehen zur kurz- und mittelfristigen Finanzierung von Vorhaben. Dient der Stabilisierung der Kreditversorgung sowie der Mitfinanzierung von Betriebsmittelfinanzierungen, Konsolidierungen und Betriebsübernahmen.

- Förderadressaten: mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Inland
- Bedingungen: Unternehmen in Schwierigkeiten (gemäß Leitlinien der EK). Bestätigung der Hausbank für tragfähiges wirtschaftliches Gesamtkonzept des Unternehmens) muss vorgelegt werden.
- Höhe der Förderung:
 - max. 100 Prozent der förderfähigen Ausgaben
 - max. 2 Mio. Euro Kreditbetrag
 - Mindestbetrag 10.000 Euro
- Kontakt: L-Bank (wirtschaft@l-bank.de)

Quelle: <http://www.l-bank.de/lbank/inhalt/nav/unternehmen/vorhabenbestehenderunternehmen/liquiditaetshilfeprogramm.xml?ceid=100217>

■ L-Mittelstand der L-Bank

Darlehen zur kurz- und mittelfristigen Finanzierung von Vorhaben. Dient der Stabilisierung der Kreditversorgung sowie der Mitfinanzierung von: Umschuldung, Erweiterung, Standortverlagerung innerhalb von Baden-Württemberg, Rationalisierung, Modernisierung und Erwerb/Beteiligung von/an Unternehmen.

- Förderadressaten: mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Inland
- Bedingungen:
 - < 500 Mio. Euro Jahresumsatz
 - privatwirtschaftliche Führung
 - Sitz/Betriebsstätte: Baden-Württemberg. Investitionsort i. d. R. Baden-Württemberg
 - Sanierungsfälle sind von Förderung ausgeschlossen.

- Höhe der Förderung:
 - max. 100 Prozent der förderfähigen Ausgaben
 - max. 100 Mio. Euro
- Mindestbetrag 10.000 Euro
- Kontakt: L-Bank (wirtschaft@l-bank.de)

Quelle: <http://www.l-bank.de/lbank/inhalt/nav/unternehmen/vorhabenbestehenderunternehmen/l-mittelstand.xml?ceid=107742>

■ Akutkredit der LfA Förderbank Bayern

Förderung für Betriebe mit Liquiditäts- oder Rentabilitätschwierigkeiten mit dem Erhalt von Arbeitsplätzen als Ziel. Mithilfe von Umschuldungen kurzfristiger Verbindlichkeiten, Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit sowie Investitionen zur Anpassung an geänderte Umfeldbedingungen.

- Förderadressaten: mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Inland.
- Bedingungen: Unternehmen in Schwierigkeiten nach beihilferechtlicher Definition sind von der Förderung ausgeschlossen. Unternehmen in den Fördergebieten werden mit Vorrang berücksichtigt.
- Höhe der Förderung: max. 100 Prozent, max. 1,6 Mio. Euro
- Kontakt: LfA Förderbank (info@lfa.de)

Quelle: <http://lfa.de/website/de/foerderangebote/stabilisierung/foerderangebot/index.php?style=>

■ Auftragsgarantien der LfA Förderbank Bayern

Unterstützung mittelständischer Unternehmen bei der Finanzierung von Aufträgen aus dem In- und Ausland, um den Zugang zu internationalen Märkten zu erleichtern und die Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

- Förderadressaten: mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Inland.

- Bedingungen:
 - max. 500 Mio. Jahresumsatz
 - ausreichende Bonität
 - Sitz in Bayern
 - Sitz der Hausbank bzw. des Versicherungsunternehmens in der EU
- Höhe der Förderung:
 - max. Risiko 5 Mio. Euro (max. 50 Prozent des Gegenwertes des von der Hausbank gestellten Avals bzw. Kredits).
 - KMU: max. 1,5 Mio. Euro (bis zu 60 Prozent Ausfallgarantie).
- Kontakt: LfA Förderbank (info@lfa.de)

Quelle: <http://lfa.de/website/de/foerderangebote/sonstige/ausenwirtschaft/auslandsauftraege/index.php?style=>

■ Bayerische regionale Förderungsprogramme / Regionalkreditürgschaftsprogramm der L-Bank

Regionales Förderungsprogramm mit dem Ziel, in allen Landesteilen möglichst gleichwertige Lebensbedingungen und ausgeglichene Wettbewerbschancen zu schaffen.

- Förderadressaten: KMU der Industrie, des Handwerks, der Tourismuswirtschaft und sonstiger Dienstleistungsgewerbe im Inland
- Bedingungen:
 - Errichtung, Erweiterung, Umstellung bzw. grundlegende Rationalisierung / Modernisierung
 - Erwerb / Verlagerung einer gewerblichen Betriebsstätte
 - Maßnahme zur Diversifikation oder marktwirksamen Anwendung neuer Technologien
 - Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen
 - Schaffung/ Erhalt von Dauerarbeitsplätzen
 - Eigenbeteiligung des Investors
- Höhe der Förderung: -
- Kontakt: LfA Förderbank (info@lfa.de)

Quelle: <http://lfa.de/website/de/foerderangebote/index.php?style=>

5 Bürgschaftsprogramme

■ Bürgschaften aus dem Wirtschaftsfonds Deutschland

Neben Mitteln für Kredite in Höhe von insgesamt 40 Mrd. Euro stellt der Bund aus dem Wirtschaftsfonds Deutschland auch Verpflichtungsermächtigungen für Bürgschaften an Unternehmen in Höhe von 75 Mrd. Euro zur Verfügung. Diese Mittel decken Bürgschaften für Kredite an Wirtschaftsbeteiligte bis zu einem Volumen von 2 Mio. Euro ab. Zudem erhöht der Bund seine Garantien für Kreditsicherheiten, die von den Bürgschaftsbanken der Länder eingegangen wurden, auf 10 Prozent. Für Bürgschaften ab 2 Mio. Euro teilen sich Bund und Länder das Ausfallrisiko. Die abgesicherten Kredite können zur Finanzierung von Investitionen oder zur Betriebsmittelbeschaffung dienen. Das Bürgschaftsprogramm ist bis zum 31.12.2010 befristet.

- Förderadressaten: Freiberufler und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in privater Hand befinden
- Bedingungen:
 - Volkswirtschaftlich förderungswürdiges Vorhaben
 - wirtschaftlich tragbares Unternehmenskonzept
 - keine andere Finanzierung möglich
 - Anträge auf Gewährung einer Bürgschaft sind bei den Hausbanken zu stellen und von diesen an die Bürgschaftsbanken der Länder weiterzuleiten
 - Entrichtung einer Avalgebühr für die Übernahme der Bürgschaft.
- Höhe der Förderung:
 - Abdeckung von max. 80 Prozent (u. U. bis 90 Prozent) des Kreditausfallrisikos
 - Eigenrisiko des kreditgewährenden Instituts von mindestens 10 bis 20 Prozent
 - Angemessene Beteiligung der Investoren/Anteilseigner mit Eigen-/ Haftkapital.
- Kontakt: PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft (wirtschaft@l-bank.de); Antragsvordrucke erhältlich unter: <http://www.vdb-info.de/index.php?51>

Quelle: http://pwc.de/portal/pub/!ut/p/kcxml/o4_Sj9SPYks-syoxPLMnMzovMoY_QjzKLd4p3tnQFSYGYLm4W-pEQhgtEzCDe-ESSEpO-t7-uRn5uqH6BfkBsaUe7oqAgA5vPgaA!!?siteArea=49c746509e131a37&content=e536f742838b570&topNavNode=49c411a4006ba50c

■ Bürgschaften der LfA Förderbank

Zur Verbesserung und Stabilisierung der Kreditversorgung bayerischer Unternehmen. Ziel ist es, einen Beitrag zur Schaffung oder Sicherung wettbewerbsfähiger selbständiger Existenzen im gewerblichen Mittelstand und in den freien Berufen leisten.

- Förderadressaten: KMU der gewerblichen Wirtschaft im Inland.
- Bedingungen:
 - Kreditwürdigkeit (fachlich und persönlich)
 - Absicherung des Kredits soweit wie möglich
 - wenn die Absicherung des Kredits nicht möglich ist: nachträgliche Verbürgung bereits ausgereicherter Kredite
- Höhe der Förderung:
 - max. 10 Mio. Euro
 - max. 80 Prozent Haftung
 - Die Förderung erfolgt in Form einer Ausfallbürgschaft.
 - Die Laufzeit der Bürgschaft beträgt i.d.R. maximal 15 Jahre.
- Kontakt: L-Bank (wirtschaft@l-bank.de)

Quelle: <http://lfa.de/website/de/foerderangebote/index.php?style=>

■ Bürgschaftsprogramm der L-Bank

Entlastung des finanzierenden Instituts von Teilen des Risikos. Absicherung folgender Finanzierungen: Investitionsfinanzierung, Akquisitionsfinanzierung,

Betriebsmittelfinanzierungen, Avalfinanzierung und Finanzierung von Konsolidierungen bzw. Rekonstruktionen.

- Förderadressaten: mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Inland
- Bedingungen: Vorhaben in Baden-Württemberg, positive Zukunftsperspektive bei Konsolidierungsvorhaben, keine Risikoübernahme bei reinen Umschuldungen
- Höhe der Förderung: 50 Prozent der Finanzierung (in Einzelfällen auch darüber). Laufzeit der Bürgschaft: Je nach Laufzeit des verbürgten Kredits (maximal 15 Jahre)
- Kontakt: L-Bank (wirtschaft@l-bank.de)

Quelle: <http://www.l-bank.de/lbank/inhalt/nav/unternehmen/vorhabenbestehenderunternehmen/buergschaftsprogramm.xml?ceid=100802>

■ Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg - Leasing

Mobilienleasing von Maschinen, Fahrzeugen, Einrichtung, EDV-Ausstattung etc. Leasingobjekt muss nach allgemeiner Verkaufsauffassung leasingfähig sein.

- Förderadressaten: KMU der gewerblichen Wirtschaft im Inland sowie freie Berufe aus allen Branchen (ebenefalls im Inland)
- Bedingungen: betriebswirtschaftlich tragfähiges und sinnvolles Vorhaben, persönliche (Teil-)Mitverantwortung des/der Gesellschafter/sLeasingfähiges Objekt, von Rechten Dritter freizuhalten (Umschuldungen und Nachfinanzierungen sind ausgeschlossen). Die Förderung ist auf das Land Baden-Württemberg begrenzt.
- Höhe der Förderung: max. 1 Mio. Euro, max. 80 Prozent des Barwertes der Leasingforderungen
- Kontakt: Bürgschaftsbank (info@buergschaftsbank.de)

Quelle: <http://www.buergschaftsbank.de/angebot.php/Sonderprogramme/Leasing/>

■ Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbank Bayern

Übernahme von Ausfallbürgschaften für Kredite von Unternehmen, denen bankmäßig ausreichende Sicherheiten nicht im erforderlichen Ausmaß zur Verfügung stehen. Auch die Verbürgung von Leasingfinanzierungen ist möglich.

- Förderadressaten: KMU der Branchen Handel, Handwerk, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie Gartenbau im Inland
- Bedingungen: Wirtschaftlich sinnvolles und vertretbares Vorhaben (Keine Bürgschaft: Sanierungs- und Akzeptkredite, Kredite an Vergnügungsbetriebe; nicht möglich: nachträgliche Verbürgung bereits ausge-reicher Kredite)
- Höhe der Förderung:
 - max. 1 Mio. Euro (max. 80 Prozent Haftung, bei Betriebsmittelfinanzierungen 70 Prozent)
 - Laufzeit: max.: 15 Jahre
 - Finanzierung baulicher Maßnahmen für betriebliche Zwecke: max.: 23 Jahre. (Abweichung bei zu verbürgenden Programmdarlehen der öffentlichen Hand mit längeren Laufzeiten)
- Kontakt: Bürgschaftsbank (info@bb-bayern.de)

Quelle: <http://bb-bayern.de/index.php?id=10>

■ Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg - Avale

Verbürgung von Avalrahmen/Einzelavalen im Zusammenhang mit der Angebotsabgabe, Auftragsabwicklung, Gewährleistung, d. h. Bietungs-, Anzahlungs-, Vertragserfüllungs-, und Gewährleistungsbürgschaften.

- Förderadressaten: KMU der gewerblichen Wirtschaft im Inland (auch Neugründungen) sowie freie Berufe aus allen Branchen (ebenefalls im Inland) Investitionen zur Betriebserweiterung und -verlagerung, Rationalisierungsvorhaben, Betriebsmittelfinanzierungen, Avale für Anzahlungen,

Vertragserfüllung und Gewährleistungen, Investitionsvorhaben in Bioenergieanlagen, technologieorientierte Unternehmensgründer

- Bedingungen: betriebswirtschaftlich tragfähiges und sinnvolles Vorhaben, keine Umschuldung oder nachträgliche Verbürgung bestehender Avalrahmen. Die Förderung ist auf das Land Baden-Württemberg begrenzt
- Höhe der Förderung: max. 1 Mio. Euro, max. 80 Prozent des von der Hausbank zur Verfügung gestellten Rahmens/Einzelavals.
Avale laufen maximal acht Jahre, davon vier Jahre ohne Herabsetzung der Bürgschaft mit Verlängerungsoption.
- Kontakt: Bürgschaftsbank (info@buergschaftsbank.de)

Quelle: <http://www.buergschaftsbank.de/angebot.php/Sonderprogramme/Avale/>

6 Investitionsprogramme

■ BMU-Umweltinnovationsprogramm der KfW

Das BMU-Umweltinnovationsprogramm dient zur Finanzierung von Vorhaben in großtechnischem Maßstab, die erstmalig aufzeigen, in welcher Weise fortschrittliche technologische Verfahren und Verfahrenskombinationen zur Verminderung von Umweltbelastungen verwirklicht sowie umweltverträgliche Produkte hergestellt und angewandt werden können.

- Förderadressaten: Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Inland, sonstige natürliche und juristische Personen und Anstalten des öffentlichen Rechts im Inland
- Bedingungen: Vorhaben, die fortschrittliche technologische Verfahren und Verfahrenskombinationen zur Verminderung von Umweltbelastungen verwirklichen.
- Höhe der Förderung: -
- Kontakt: KfW (info@kfw-mittelstandsbank.de)

Quelle: http://www.kfw-foerderbank.de/DE_Home/Umweltschutz/Programme_ab_2009/BMU_Umweltinnovationsprogramm/index.jsp

■ Programm Erneuerbare Energien „Standard“ der KfW

Bankdurchgeleitete Finanzierungen optional mit anteiliger Haftungsfreistellung oder Direktkredite im Rahmen von Bankenkonsortien (Konsortialfinanzierungen).

- Förderadressaten: Privatpersonen und gemeinnützige Organisationen im In- und Ausland
- Bedingungen:
 - Mehrheitlicher Privatbesitz
 - erzeugt Strom/die erzeugte Wärme muss eingespeist werden

- Höhe der Förderung: max. 10 Mio. Euro, max. 100 Prozent der förderfähigen Nettoinvestitionskosten (ohne MwSt.)
- Kontakt: KfW (info@kfw-mittelstandsbank.de)

Quelle: http://www.kfw-foerderbank.de/DE_Home/Umweltschutz/Programme_ab_2009/KfW-Erneuerbare_Energien/index.jsp

■ Programm Erneuerbare Energien „Premium“ der KfW

Bankdurchgeleitete Finanzierungen optional mit anteiliger Haftungsfreistellung oder Direktkredite im Rahmen von Bankenkonsortien (Konsortialfinanzierungen).

- Förderadressaten: KMU (große Unternehmen nur bei besonders förderwilligen Maßnahmen), Privatpersonen und gemeinnützige Organisationen im Inland
- Bedingungen: die erzeugte Wärme darf ausschließlich für den Eigenbedarf genutzt werden
- Höhe der Förderung: max. 10 Mio. Euro, max. 100 Prozent der förderfähigen Nettoinvestitionskosten (ohne MwSt.)
- Kontakt: KfW (info@kfw-mittelstandsbank.de)

Quelle: http://www.kfw-foerderbank.de/DE_Home/Umweltschutz/Programme_ab_2009/KfW-Erneuerbare_Energien/index.jsp

■ Kommunal Investieren – Investitionsoffensive Infrastruktur der KfW

Finanzierungsangebot für befristeten Zeitraum. Ermöglichung zinsgünstiger, langfristiger Finanzierungen von Investitionsmaßnahmen in kommunale, soziale Infrastruktur in neuen Ländern sowie in Regionalfördergebieten in den alten Ländern und Berlin. Mitfinanzierung aller

Investitionen, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen.

- Förderadressaten: Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschaftshintergrund im Inland
- Bedingungen: Investitionsort liegt im Fördergebiet der GA „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“; Investition in die kommunale oder soziale Infrastruktur; Vergabe der Kredite vorhabensbezogen (bei Vergabe darf Vorhaben noch nicht begonnen haben); Erhalten der Investition in dem betreffenden Fördergebiet: KMU mind. drei Jahre; Großunternehmen mind. fünf Jahre (Ausnahme: Anlagen und Ausrüstungen, die in genannten Zeitraum rasch veralten)
- Höhe der Förderung:
 - max. 10 Mio. Euro
 - max. 75 Prozent der förderfähigen Investitionskosten
 - max. 30 Jahre Kernlaufzeit
- Kontakt: KfW (info@kfw-mittelstandsbank.de)

Quelle: http://www.kfw-foerderbank.de/DE_Home/Infrastruktur/Kommunaln18/index.jsp

■ Umweltinnovationsprogramm (UIP) des Bundesumweltministeriums

Das UIP dient zur Finanzierung von Vorhaben in großtechnischem Maßstab, die erstmalig fortschrittliche technologische Verfahren und Verfahrenskombinationen zur Verminderung von Umweltbelastungen zeigen. Gefördert werden neue großtechnische Technologie (Innovationscharakter) oder ähnliche Anlagen bei anderen Anwendungen, auf die die neuartigen Technologien mit vergleichbarer umweltentlastender Auswirkungen übertragen werden können (Demonstrationscharakter).

- Förderadressaten: Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Inland. Vorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen werden bevorzugt gefördert.

- Bedingungen: Gefördert werden bauliche, maschinelle oder sonstige Investitionen in Deutschland einschließlich Kosten der Inbetriebnahme; beim Klimaschutz bspw. Energieeinsparung, Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien.
- Höhe der Förderung: Grundsätzlich können Kredite bis zu 70 Prozent der förderfähigen Ausgaben zinsverbilligt werden. Investitionszuschüsse können bis zur Höhe von 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben (Anteilfinanzierung) gewährt werden.
- Kontakt: Die Antragstellung erfolgt über eine Hausbank Ihrer Wahl.

Quelle: http://www.kfw-foerderbank.de/DE_Home/Service/KfW-Formulz6/Merkblaetter/Umweltschutz/Demonstrationsvorhaben/index.jsp

■ ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm

Das Umwelt- und Energieeffizienzprogramm finanziert allgemeine Umweltschutz- (Programmteil A) und Energieeffizienz-Maßnahmen (Programmteil B) in Deutschland zu einem günstigen Zinssatz.

Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zur Energieeinsparung (Programmteil B; exklusiv für KMU) werden im Rahmen des „Sonderfonds Energieeffizienz in KMU“, zu einem vergünstigten Zinssatz mitfinanziert.

Weiterer Bestandteil des Sonderfonds ist die „Energieeffizienzberatung“, im Rahmen derer Zuschüsse für unabhängige Energieeffizienzberatungen in KMU gewährt werden.

- Förderadressaten: Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Inland. Investitionen von KMU werden besonders günstig finanziert.

- Bedingungen: Gefördert werden alle Investitionen in Deutschland, die dazu beitragen, die Umweltsituation wesentlich zu verbessern und die wesentliche Energieeinspareffekte erzielen.
- Höhe der Förderung: Grundsätzlich können Kredite bis zu 70 Prozent der förderfähigen Ausgaben zinsverbilligt werden. Die Kredite werden von der KfW über ein durchleitendes Kreditinstitut (z.B. Hausbank) an den Antragsteller herausgelegt.
- Kontakt: Die Antragstellung erfolgt über eine Hausbank Ihrer Wahl.

Quelle: www.kfw-foerderbank.de/erp

7 Arbeitsmarktprogramme

■ Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen

Die Bundesagentur für Arbeit fördert im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales die Teilnahme von Kurzarbeiter- und Transferkurzarbeitergeldbeziehern an Qualifizierungsmaßnahmen. Hierfür werden von der Europäischen Union (EU) für die aktuelle Förderperiode 2007 bis 2013 Fördermittel in Höhe von insgesamt 165 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

- Förderadressaten: Arbeitgeber im Inland, in deren Betrieben Kurzarbeitergeld nach SGB II geleistet wird
- Bedingungen:
 - Begründeter Qualifizierungsbedarf
 - Sicherstellung der Rückkehr zur Vollarbeitszeit
 - Durchführung durch Bildungsträger (Ausnahme: innerbetriebliche Qualifizierung durch eigenes Personal)
 - Ausschluss von Förderung: Gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen, Qualifizierungen, die auch ohne öffentliche Förderung durchgeführt worden wären
- Höhe der Förderung:
 - max. 2 Mio. Euro pro Qualifizierungsvorhaben (max. 60 Prozent für allgemeine Qualifizierungsmaßnahmen; max. 25 Prozent für spezifische Qualifizierungsmaßnahmen)
 - Ausnahme: max. 80 Prozent für KMU; max. 70 Prozent für benachteiligte oder behinderte Arbeitnehmer
- Kontakt: Bundesagentur für Arbeit (zentrale@arbeitsagentur.de)

Quelle: http://www.arbeitsagentur.de/nn_27584/zentraler-Content/Ao5-Berufi-Qualifizierung/Ao52-Arbeitnehmer/Allgemein/Foerderung-Qualimassnahmen-ESF.html

■ Kurzarbeitergeld

Das Kurzarbeitergeld ermöglicht bei vorübergehendem Arbeitsausfall die Weiterbeschäftigung von Arbeitnehmer/innen.

- Förderadressaten: Arbeitnehmer im Inland, die Kurzarbeit nach SGB II leisten
- Bedingungen: In einem Kalendermonat ist mindestens ein Drittel der Belegschaft von einem Entgeltausfall von jeweils mehr als 10 Prozent betroffen.
- Höhe der Förderung: 60 Prozent des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts (67 Prozent wenn ein Kind mit im Haushalt lebt)
- Kontakt: Bundesagentur für Arbeit (zentrale@arbeitsagentur.de)

Quelle http://www.arbeitsagentur.de/nn_27620/zentraler-Content/Ao6-Schaffung/Ao62-Beschaefigungsverhaeltnisse/Allgemein/Kurzarbeitergeld.html

8 Forschungsförderungsprogramme

■ Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

Das schon bekannte ZIM ist durch das Konjunkturpaket II um 900 Mio. Euro aufgestockt worden. Ziel ist die Förderung der Innovationskraft inländischer KMU.

- Förderadressaten: KMU im Inland
- Bedingungen: Unternehmen in Ostdeutschland, befristet bis 31. Dezember 2010; auch in Westdeutschland.
- Höhe der Förderung:
 - Kooperationsprojekte: max. 350.000 Euro (je nach Unternehmensgröße, Standort und Art des Vorhabens 25 - 50 Prozent)
 - Forschungseinrichtungen: max. 175.000 Euro (100 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten)
 - Einzelprojekte: max. 350.000 Euro (je nach Unternehmensgröße 25 - 45 Prozent)
 - Netzwerkprojekte: max. 350.000 Euro (je nach Umsetzungsphase 30 - 90 Prozent)
 - Dienst- und Beratungsleistungen: max. 25.000 Euro (bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten)
- Kontakt: AiF (info@aif.de)

Quelle: <http://www.zim-bmwi.de/>

- Bedingungen: < 250 Mitarbeiter, max. 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder max. 43 Mio. Euro Jahresbilanz
- Höhe der Förderung: -
- Kontakt: ZIM (zim@aif-in-berlin.de)

Quelle: <http://www.zim-bmwi.de/kooperationsprojekte>

■ Netzwerkprojekte des ZIM

Förderung von Management- und Organisationsdienstleistungen. Entwicklung innovativer Netzwerke mit mindestens sechs Unternehmen (keine Einschränkung auf Technologiefelder/Branchen). Gegenstand der Förderung: Leistungen des Netzwerkmanagements zur Erarbeitung der Konzeption und Etablierung des Netzwerks (Phase 1) sowie für die anschließende Umsetzung (Phase 2).

- Förderadressaten: beteiligte Unternehmen im Inland bzw. deren beauftragte Einrichtungen oder am Netzwerk beteiligte Forschungseinrichtungen
- Bedingungen: -
- Höhe der Förderung: -
- Kontakt: ZIM (zim-nemo@vdivde-it.de)

Quelle: <http://www.zim-bmwi.de/netzwerkprojekte>

■ Kooperationsprojekte des ZIM

Gefördert werden FuE-Projekte zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen.

- Förderadressaten: KMU im Inland. Ausnahme: bis 31.12.2010 auch Unternehmen mit bis zu 1000 Beschäftigten.

■ EP Einzelprojekte des ZIM

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen. Sowie die Durchführung von einzelbetrieblichen FuE-Projekten in KMU zur Entwicklung betriebsinterner Innovationskompetenz.

- Förderadressaten: KMU im Inland
- Bedingungen:
 - < 250 Mitarbeitern

- max. 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder max. 43 Mio. Euro Jahresbilanzsumme
- Ausnahme: größere Unternehmen bis 1000 Beschäftigte
- Höhe der Förderung: max. 350.000 Euro
 - kleine Unternehmen (Beschäftigte: unter 50 und Jahresumsatz: bis 10 Mio. Euro oder Jahresbilanz: bis 10 Mio. Euro): Neue Bundesländer/Berlin: 45 Prozent; alte Bundesländer: 40 Prozent
 - mittlere Unternehmen (Beschäftigte: unter 250 und Jahresumsatz: bis 50 Mio. Euro oder Jahresbilanz: bis 43 Mio. Euro): Neue Bundesländer/Berlin: 45 Prozent; alte Bundesländer: 35 Prozent
 - größere Unternehmen (bis 1000 Beschäftigte): Neue Bundesländer/Berlin: 30 Prozent; alte Bundesländer: 25 Prozent
- Kontakt: Euronorm

Quelle: <http://www.zim-bmwi.de/einzelprojekte>

■ DL Innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen des ZIM

Förderung von FuE-Aktivitäten zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren, technischer Dienstleistungen (keine Einschränkung auf Technologien/Branchen) sowie deren Umsetzung. Zusätzliche Förderung innovationsunterstützender Dienst- und Beratungsleistungen für KMU sowie Leistungen externer Dritter zur Unterstützung der schnellen wirtschaftlichen Verwertung der Ergebnisse der geförderten FuE-Projekte.

- Förderadressaten: KMU im Inland
- Bedingungen:
 - Unternehmen < 10 Jahre
 - Beteiligung eines weiteren Beteiligungsgebers (Leadinvestor) mit mindestens der gleichen Höhe
- Höhe der Förderung:
 - Max. 3 Mio. Euro pro Technologieunternehmen
 - Max. 1,5 Mio. Euro bei erstmaliger Finanzierung (mehrere Finanzierungsrunden möglich)
 - Laufzeit, Konditionen und Beteiligungsform richten sich nach der Beteiligung des Leadinvestors

- Kontakt: Euronorm

Quelle: <http://www.zim-bmwi.de/einzelprojekte>

■ IGF - Industrielle Gemeinschaftsforschung der AiF

Die Förderung von Vorhaben der branchenweiten industriellen Gemeinschaftsforschung hat zum Ziel, die strukturbedingten Nachteile kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) auf dem Gebiet von Forschung und Entwicklung (FuE) auszugleichen.

- Förderadressaten: Ausschließlich Mitgliedsvereinigungen der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V. (AiF) im Inland. Dies sind industrielle Forschungsvereinigungen, in denen sich Unternehmen innerhalb einzelner Branchen oder Technologiefelder zwecks gemeinsamer Forschung zusammengeschlossen haben. Unternehmen oder Forschungsstellen können Themenvorschläge für Vorhaben der Gemeinschaftsforschung an diese gemeinnützigen Forschungsvereinigungen richten. Einzelheiten des Verfahrens sind in der Richtlinie <http://www.aif.de/igf/richtlinie.php> nachzulesen.
- Bedingungen: Die öffentliche Förderung von IGF-Vorhaben erfolgt über die AiF nach Begutachtung und Bewilligung der zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben. Voraussetzung dieser öffentlichen Förderung ist, dass die antragstellende Forschungsvereinigung den Einsatz industrieller Eigenleistungen für die Gemeinschaftsforschung projektbezogen in angemessener Höhe nachweist (Modifizierte Anteilfinanzierung). Förderfähig sind unter anderem: Personalausgaben, Ausgaben für Geräte sowie Leistungen Dritter zur Erfüllung des Zweckes.
- Höhe der Förderung: max. 100 Prozent der förderfähigen Ausgaben
- Kontakt:
 - Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Walter Leuchtenberg
 - Mitglied der Geschäftsführung
 - Leiter des Bereichs
 - Industrielle Gemeinschaftsforschung

Telefon: 0221 37680-19
 Telefax: 0221 37680-68
 E-Mail: vrichstein@aif.de

AiF
 Hauptgeschäftsstelle
 Bayenthalgürtel 23
 50968 Köln

Quelle: <http://www.aif.de/igf/igf.php>

■ KMU Innovativ des BMBF

Unterstützung der Spitzenforschung in KMU, die ohne Förderung nicht durchgeführt werden könnte. Einzel- und Kooperationsvorhaben können in Biotechnologie, Nanotechnologie, Informations- und Kommunikationstechnologie, Optische Technologie, Produktionstechnologie und Technologie für Ressourcen- und Energieeffizienz durchgeführt werden.

- Förderadressaten: KMU im Inland
- Höhe der Förderung: max. 50 Prozent der Projektkosten
- Kontakt: BMBF (beratung@foerderinfo.bund.de)

Quelle: <http://www.foerderinfo.bund.de/de/2248.php>

■ ERP-Innovationsprogramm - Programmteil 1: Forschungs- und Entwicklungsphase der KfW

Verbesserung der Kapitalstruktur des Unternehmens mittels Finanzierungspaket, das aus klassischem Kredit (Fremdkapitaltranche) und Nachrangdarlehen (Nachrangtranche) besteht.

- Förderadressaten: KMU im Inland
- Bedingungen:
 - Jahresumsatz: < 125 Mio. Euro
 - Jahresumsatz: < 500 Mio. Euro, wenn die Innovation neu in Deutschland ist und der Antragsteller

wesentlich an der Entwicklung der Innovation beteiligt ist.

- Höhe der Förderung: max. 5 Mio. Euro je Vorhaben, max. 100 Prozent der förderfähigen Kosten
- Kontakt: KfW (info@kfw-mittelstandsbank.de)

Quelle: http://www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Kredite/Die_Foerderprogramme_im_Einzeln/ERP-Innovationsprogramm/index.jsp

■ ERP-Innovationsprogramm - Programmteil 2: Markteinführungsphase der KfW

Verbesserung der Kapitalstruktur des Unternehmens mittels Finanzierungspaket, das aus klassischem Kredit (Fremdkapitaltranche) und Nachrangdarlehen (Nachrangtranche) besteht.

- Förderadressaten: KMU im Inland
- Bedingungen: Wesentliche Beteiligung des Antragstellers an der Entwicklung der Innovation (Förderung in Markteinführungsphase unabhängig von Förderung in Forschungs- und Entwicklungsphase).
- Höhe der Förderung:
 - neue Bundesländer und Berlin: max. 2,5 Mio Euro je Vorhaben; max. 80 Prozent
 - alte Bundesländer: max. 1 Mio. Euro je Vorhaben; max. 50
- Kontakt: KfW (info@kfw-mittelstandsbank.de)

Quelle: http://www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Kredite/Die_Foerderprogramme_im_Einzeln/ERP-Innovationsprogramm/index.jsp

■ ERP-Beteiligungsprogramm der KfW

Stärkung der Eigenkapitalbasis mittelständischer Unternehmen. Refinanzierungskredite für Kapitalbeteiligungsgesellschaften, die KMU Haftkapital zur Verfügung stellen.

- Förderadressaten: KMU der gewerblichen Wirtschaft im Inland
- Bedingungen:
 - < 500 Mitarbeiter
 - < 50 Mio. Euro Jahresumsatz
- Höhe der Förderung: -
- Kontakt: KfW (info@kfw-mittelstandsbank.de)

Quelle: http://www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Beteiligungsfiananzierung/Later_Stage/ERP-Beteiligungsprogramm/index.jsp

■ ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm der KfW

Unterstützung des Unternehmens mit zinsgünstigen 100 Prozent-Finanzierungen für Investitionen in Umweltschutz, Maßnahmenergreifung zur effizienteren Energieerzeugung und -verwendung.

- Förderadressaten: Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im In- und Ausland; KMU werden besonders gefördert
- Bedingungen:
 - Unternehmen, die per Contracting-Vereinbarung (Energie-) Dienstleistungen für Dritten erbringen
 - Kooperations- und Betreibermodelle zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben (Public Private Partnership-Modelle)
 - Programmteil A nur für allgemeine Umweltschutzmaßnahmen
- Höhe der Förderung: -
- Kontakt: KfW (info@kfw-mittelstandsbank.de)

Quelle: http://www.kfw-foerderbank.de/DE_Home/Umweltschutz/Programme_ab_2009/Programme_fuer_Umwelt_und_Klimaschutz/index.jsp

■ Technologieförderprogramm der L-Bank

Zum erleichterten Einsatz moderner Technologie kleiner und mittlerer Unternehmen (zum Beispiel neue

Produktionsverfahren, Herstellung neuer hochwertiger Produkte, Verwendung neuartiger Werkstoffe). Förderung zur Stärkung der Innovationskraft mittelständischer Unternehmen, Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze.

- Förderadressaten: Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes (mit bis zu 300 Beschäftigten) im Inland
- Bedingungen:
 - neue, technologisch fortschrittliche Produkte oder Produktionsverfahren
 - volkswirtschaftlich wertvoll
 - mittelfristig wirtschaftlichen Erfolg versprechen
 - kann ohne staatliche Hilfen nicht oder nur mit unvertretbarer zeitlicher Verzögerung verwirklicht werden
- Höhe der Förderung: max. 75 Prozent der Kosten, Mindestbetrag 10.000 Euro
- Kontakt: L-Bank (wirtschaft@l-bank.de)

Quelle: <http://www.l-bank.de/lbank/inhalt/nav/unternehmen/vorhabenbestehenderunternehmen/technologiefoerderprogramm.xml?ceid=100221>

■ KMU Patentaktion der ZPT

Unterstützung von KMU die erstmals ihre FuE-Ergebnisse durch gewerbliche Schutzrechte sichern wollen.

- Förderadressaten: KMU im Inland (produzierend, einschließlich Handwerksbetriebe und Unternehmensgründer)
- Bedingungen:
 - Forschung und Entwicklung (eigenständig oder als Auftrag)
 - keine Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung in den letzten 5 Jahren
- Höhe der Förderung: max. 8.000 Euro, max. 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten
- Kontakt: ZPT

Quelle: <http://www.zpt.de/zpt/Integrale?SID=C56E7DoB940112E5BA4DB5BDCC7E8ECB&ACTION=ViewPage&MODULE=Frontend&Page.PK=55>

■ IKT 2020 - Nationale Forschungsförderung (2007 – 2011)

Die Forschungsförderung des BMBF und BMWi wird auf in Deutschland starke Anwendungsfelder/Branchen ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße IKT-getrieben sind. Neben der IKT-Wirtschaft selbst sind dies Automobil, Maschinenbau, Medizin, Logistik und Energie. Wesentliche Grundlage für Innovationen auf diesen Feldern sind (anwendungsorientierte) Forschungs- und Entwicklungsergebnisse im Bereich der Basistechnologien Elektronik und Mikrosysteme, Softwaresysteme und Wissensverarbeitung sowie Kommunikationstechnik und Netze.

- Förderadressaten: KMU
- Bedingungen: -
- Höhe der Förderung: Gesamtbudget von 3.220 Millionen Euro
- Kontakt:
Forschungszentrum Jülich GmbH
Förderberatung des BMBF beim Projektträger Jülich
E-Mail: Foerderinfo@bmbf.bund.de
www.bmbf.bund.de

Nationale Kontaktstelle IKT
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.
Projektträger im DLR – Informationstechnik
E-Mail: pt-it@dlr.de
www.nks-ikt.de

Quelle: www.bmbf.de/de/9069.php

Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. vertritt mehr als 1.300 Unternehmen, davon 950 Direktmitglieder mit etwa 135 Milliarden Euro Umsatz und 700.000 Beschäftigten. Hierzu zählen Anbieter von Software, IT-Services und Telekommunikationsdiensten, Hersteller von Hardware und Consumer Electronics sowie Unternehmen der digitalen Medien. Der BITKOM setzt sich insbesondere für bessere ordnungspolitische Rahmenbedingungen, eine Modernisierung des Bildungssystems und eine innovationsorientierte Wirtschaftspolitik ein.



Bundesverband Informationswirtschaft,
Telekommunikation und neue Medien e. V.

Albrechtstraße 10 A
10117 Berlin-Mitte
Tel.: 030.27576-0
Fax: 030.27576-400
bitkom@bitkom.org
www.bitkom.org